



Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 25.1.2019 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2018 beschlossen.

### **1. Wechsel der Funktionsperiode**

Im Jahr 2018 endete die dritte Funktionsperiode des Universitätsrats gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2018. Für die vierte Funktionsperiode bis 28.2.2023 wurde der Universitätsrat am 5.3.2018 konstituiert und Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Ernst-Ludwig Winnacker als neuntes Mitglied einstimmig gewählt (Anhang 1).

Der Universitätsrat nutzt die Gelegenheit, den Mitgliedern, die im Februar 2018 ausgeschieden sind, für ihre Tätigkeit und das große Engagement nochmals nachdrücklich zu danken.

### **2. Laufende Tätigkeit**

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2023.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2018 in beiden Funktionsperioden insgesamt neun formelle Sitzungen (125.-133. Sitzung) im Plenum, zwei Sitzungen des Finanzausschusses (früher Budgetausschuss) sowie je eine Sitzung des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Raumfragen abgehalten.

Für die neue Funktionsperiode hat der Universitätsrat sowohl seine Geschäftsordnung als auch die Vergütungsordnung für die Mitglieder des Rates neu erlassen.

An der Universität Wien fand am 15.11.2018 die erste Vorsitzendenkonferenz aller österreichischen Universitätsräte in der neuen Funktionsperiode statt.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen auch in der neuen Funktionsperiode die Vorsitzende und die Mitglieder des Präsidiums sowie im Einzelfall auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem permanenten informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2017, die Wissensbilanz 2017, den Budgetvoranschlag 2019 und umfangreiche Investitionen genehmigt. Die diesbezüglichen Entscheidungen des Universitätsrats wurden in der neuen Funktionsperiode in den Ausschüssen des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und

Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der neuen Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs. Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

### **3. Kommunikation und Zusammenarbeit**

Auch in der neuen Funktionsperiode sieht sich der Universitätsrat gesetzesgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr und in der geänderten personellen Zusammensetzung des Rates unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Der Universitätsrat hat auch im Berichtsjahr seine Aussprachen mit Dekaninnen und Dekanen fortgesetzt.

Nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG hat der Universitätsrat den jährlichen Bericht über seine Tätigkeit auch dem Senat formell zur Kenntnis zu bringen.

Der Universitätsrat begrüßt diese Regelung als Maßnahme der weiteren inneruniversitären Transparenz und wird auch diesen Bericht dem Senat übermitteln.

### **4. Schwerpunkte**

Der Universitätsrat hat sich in der neuen Funktionsperiode zunächst einen Überblick über die aktuellen Themen und Herausforderungen der Universitäten verschafft.

In wirtschaftlichen Angelegenheiten hat der Universitätsrat zahlreiche wichtige Investitionen und Bauvorhaben genehmigt.

### **a. Leistungsvereinbarung 2019-2022**

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2018 war die Leistungsvereinbarung 2019-2021.

Der Universitätsrat hat den Entwurf der Leistungsvereinbarung auf Vorschlag des Rektorats am 26.1.2018 genehmigt. Grundlage der Leistungsvereinbarung ist der Ende Dezember 2017 vom Universitätsrat nach intensiver Diskussion mit Rektorat und Senat verabschiedete neue Entwicklungsplan.

Der Universitätsrat hat sich im Laufe des Jahres 2018 in zahlreichen Sitzungen eingehend mit der künftigen Leistungsvereinbarung befasst. Dem paraphierten Verhandlungsergebnis der Leistungsvereinbarung hat der Universitätsrat am 9.11.2018 ausdrücklich zugestimmt.

Diese Leistungsvereinbarung ist die erste unter den Regelungen der neuen Universitätsfinanzierung und für die Universität Wien mit einer erheblichen Budgetsteigerung von rund 17 % verbunden.

Die Diskussion um die im internationalen Vergleich merkliche Unterfinanzierung österreichischer Universitäten hat die letzten Jahre geprägt. Der Universitätsrat der Universität Wien hat sich stets für eine kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitäts- und Forschungsfinanzierung ausgesprochen. Die Vorsitzende und zahlreiche Mitglieder haben sich an der Debatte über die künftige Finanzierung der Universität tatkräftig beteiligt.

Wie schon im Tätigkeitsbericht 2017 festgehalten, begrüßt der Universitätsrat die nunmehrige gesetzliche Regelung und nützt die Gelegenheit, um nochmals allen Angehörigen der Universität Wien, die sich für diese zentrale Weichenstellung engagiert haben, zu danken.

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr mit dem Rektorat die konkreten Schritte der Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung umfassend erörtert. Die Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung wird die Tätigkeit der Leitungsorgane der Universität Wien in den nächsten Jahren prägen.

Die gemeinsame Zielsetzung von Universität und Gesellschaft, die zusätzlichen Mittel in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und die Erhöhung der sogenannten prüfungsaktiven Studien sowie eine weitere Stärkung der Forschung und internationalen Sichtbarkeit der Universität Wien zu investieren, wird vom Universitätsrat ausdrücklich begrüßt. Der Entwicklungsplan "Universität Wien 2025" bietet dafür eine zweckmäßige Grundlage.

Die in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Vorhaben und Ziele sind zum Teil sehr detailliert und deren Umsetzung steht unter einem hohen Zeitdruck, weil wesentliche Ergebnisse bereits bis Ende 2020 vorliegen müssen.

Das Vorhaben der Steigerung der Personalkapazität im Bereich der Professuren bis Ende 2020 im Vergleich zum Ausgangswert zum 31.12.2016 ist außerordentlich ambitioniert. Der Universitätsrat bestärkt das Rektorat in seinem Vorhaben, möglichst qualitätsvolle Berufungen vorzunehmen, welche in dem bestehenden, engen Zeitrahmen nur unter Anspannung aller universitären Kräfte erreichbar sein werden.

Auch die Zielsetzung der Erhöhung der sogenannten prüfungsaktiven Studien sieht ebenfalls höchst ambitionierte Zielwerte bis Ende des Studienjahres 2019/20 vor. In diesem Bereich ist überdies zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Prüfungsaktivität keinesfalls nur von universitätsinternen

Maßnahmen, sondern auch wesentlich vom Verhalten der Studierenden oder von anderen Faktoren, wie beispielsweise dem Auslaufen einzelner Studienpläne, abhängt.

Der bedeutsame Zuwachs des wissenschaftlichen Personals setzt eine deutliche Ausweitung der räumlichen Infrastruktur der Universität Wien voraus. Ohne die rasche Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfs kann der so wünschenswerte Ausbau des wissenschaftlichen Personals nicht erfolgen.

### **b. Bauvorhaben**

Im Berichtsjahr haben Fragen des Standorts und der Bauinvestitionen wieder breiten Raum eingenommen.

Der Universitätsrat hat am 29.6.2018 dem Abschluss des Mietvertrages für das neue Biologiezentrum in Erdberg (BIOZ) zugestimmt und umfangreiche Investitionen für die Einrichtung und Ausstattung dieses für die strategische Weiterentwicklung der Universität Wien so wichtigen Vorhabens genehmigt.

Ein zentrales Thema der weiteren Raumplanung stellt die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung dar. Für die zusätzlichen Professuren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht die Universität Wien mit der BIG in intensiven Gesprächen über die Zurverfügungstellung eines neuen Gebäudes in der Nähe des Universitätshauptgebäudes.

Der Universitätsrat betont die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung für dieses, für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung wesentliche Bauvorhaben. Dies gilt insbesondere auch für eine rasche Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Sinne der Universitäten-Immobilienverordnung!

## **5. Universitätsfinanzierung und Dank an Universitätsangehörige**

Die im internationalen Vergleich bestehende Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten wird durch die neue Universitätsfinanzierung merklich verbessert. Die Auswirkungen der zusätzlichen Finanzmittel für Lehre und Forschung werden aber naturgemäß erst mittelfristig spürbar werden.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2018 – trotz der bisherigen Unterfinanzierung – wieder sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

## **6. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2018 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat auch in der neuen Funktionsperiode ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2018 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung vom 25.1.2019 ausführlich diskutiert.

## **7. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG**

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2018 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

## **8. Vergütung**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 von insgesamt 113.623,04 Euro ausgezahlt.

Im Berichtsjahr wurde erfreulicherweise durch den aktuellen Verfügungserlass zu den Einkommenssteuerrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen endgültig die Rechtsauffassung des Universitätsrats, dass die Vergütung der Universitätsräte eine Funktionsgebühr im Sinne des § 29 Z 4 EStG 1988 ist, bestätigt.

Nach § 21 Abs. 11 UG hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die aktuelle Funktionsperiode der Universitätsräte ab 1.3.2018 durch Verordnung eine Obergrenze für die Vergütung festgesetzt.

Die Vergütungsordnung wurde in Zusammenhang mit der Neuregelung des § 21 Abs. 11 UG und dieser Universitätsräte-Vergütungsverordnung durch den Universitätsrat der Universität Wien daher grundlegend überarbeitet und die bisherigen Sitzungsgelder abgeschafft.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 9.4.2018 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen-des-universitaetsrats/>).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

## Anhang 1

### Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2018)

Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Mag. Helmut Kern, MA

Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb

Prof. Dr. Bärbel Friedrich

Dr. Reinald Riedl

Dr. Friedrich Rödler

Prof. Dr. Georg Winckler

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Ernst-Ludwig Winnacker